

Sicherheitsdatenblatt



Produktname:

Sofnocat 423

Dokument Nr.: LB01-00276

Ausgabe: 3

Versionsdatum: 30. August 2021

Zusammengestellt gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch die britische REACH-Verordnung SI 2019/758).
Erstellt gemäß GB CLP, wobei es sich um die in Großbritannien geltende Fassung der CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 handelt.

1 ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS / GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS		
1.1	Produktidentifikator	Name des Stoffs: Sofnocat 423
	Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	Nicht zutreffend, da dieser Stoff nicht als Gesundheits- oder physikalische Gefahr eingestuft ist.
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Relevante identifizierte Verwendungen: Edelmetallkatalysator auf Träger
		Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Daten
		Gründe, warum von den Verwendungen abgeraten wird: Keine Daten
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Molecular Products Ltd. Parkway, Harlow Business Park, Harlow, Essex, CM19 5FR, Vereinigtes Königreich +44 (0) 1279 445111* sds@molprod.com
		*Erreichbar nur während der üblichen Geschäftszeiten von 09:00 bis 17:00 Uhr GMT
1.4	Notrufnummer	+44 (0)1865 407333 (24-Stunden-Notrufnummer, englischsprachig)
		+86 400 120 6011 (China)
		+52 555 004 8763 (Mexiko)
		+56 225 829 336 (Chile)
		+55 11 3197 5891 (Brasilien)

2 ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN			
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs			
2.1.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)	Nicht klassifiziert	
2.1.2	Dieses Produkt wird als „spezielles Gemisch“ definiert, bei dem die Eigenschaften der Metalle, Metalloxide und der anorganischen Metallsubstanzen durch die Einbindung in die Matrix des Gemischs modifiziert werden. Als solches stellt es keine Gefahr für die menschliche Gesundheit dar, und somit ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 keine Kennzeichnung erforderlich.		
2.1.3	Weitere Informationen - Keine		
2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE			
2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015 (CLP/GHS):			
	Gefahrenpiktogramm	Keins	Signalwort Keins
	Gefahrenhinweise	Keine	
	Sicherheitshinweise	Keine	
	Ergänzende Gefahrenhinweise (EU)	Keine Daten	
2.3 Sonstige Gefahren			
	Staub kann Augen-, Haut-, Nasen- und Rachenreizungen verursachen. Enthält Stoffe, denen ein Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) zugewiesen wurde.		

3 ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN								
3.2 Gemische								
	Chemische Charakterisierung	Gemisch anorganischer Stoffe						
	Name des Stoffs	CAS-Nr.	Index-Nr.	REACH-Registriernummer	EG-Nr.	Einstufung	% [Gewicht]	SCL, M-Faktor, ATE
	Platin	7440-06-4	Keine Daten	01-2120733612-61-XXXX	231-116-1	Nicht klassifiziert	< 2 %	Keine Daten
	Palladium	7440-05-3	Keine Daten	01-2120140175-66-XXXX	231-115-6	Nicht klassifiziert	< 6 %	Keine Daten
	Zinn(IV)-oxid	18282-10-5	Keine Daten	01-2119946062-44-XXXX	242-159-0	Nicht klassifiziert	< 50 %	Keine Daten
	Nickel(II)-nitrat	13138-45-9	Keine Daten	01-2119492333-38-XXXX	236-068-5	Ox. Sol. 2 H272 Acute Tox. 4 H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318	< 0,6 %	Keine Daten

						Skin Sens. 1 H317 (Konzentrationsgrenzwert > 0,01 %) Acute Tox. 4 H332 Resp. Sens. 1 H334 Muta. 2 H341 STOT RE 1 H372 (STOT RE 2: H373 Konzentrationsgrenzwert 0,1-1 %) Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410 Carc. 1A H350i Repro. 1B H360D		
--	--	--	--	--	--	---	--	--

4		ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN	
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen		
	Allgemeines	Keine	
	Nach Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für Wärme und Ruhe sorgen. Ärztlichen Rat einholen.	
	Nach Hautkontakt	Die betroffenen Hautpartien 15 Minuten lang mit Seife und viel Wasser reinigen. Ärztlichen Rat einholen.	
	Nach Augenkontakt	Die Augen mindestens 15 Minuten lang oder bis zum Abklingen der Reizung gründlich mit viel Wasser auswaschen. Bei Bedarf Augenarzt konsultieren.	
	Nach Verschlucken	Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Viel Wasser trinken und bei Bedarf ärztlichen Rat einholen.	
	Selbstschutz für Ersthelfer	Bei staubiger Atmosphäre muss eine ausreichende lokale Entlüftung sichergestellt oder eine geeignete Atemschutzausrüstung verwendet werden.	
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Verursacht Augenverätzungen. Kann beim Einatmen Allergien, asthmatische Symptome oder Atembeschwerden verursachen.	
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Behandlung wie oben beschrieben	

5		ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG	
5.1	Löschmittel	Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum und CO ₂ -Pulver sind alle geeignet. Ungeeignete Löschmittel: Keine Daten	
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Das Material ist nicht brennbar. Die Verpackung kann brennbar sein. Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Daten	
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	Möglicherweise ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät erforderlich.	

6		ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen	Nicht für Notfälle geschultes Personal: - Schutzausrüstung: Personenbezogene Schutzmaßnahmen beachten. - Notfallmaßnahmen: Einatmen von Staub vermeiden. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für Notfallhelfer: Keine Daten	
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Darf nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen. In einem solchen Fall ist sofort die zuständige Wasserbehörde zu informieren.	
6.3	Methoden und Materialien zur Rückhaltung und Reinigung	Zur Rückhaltung: Keine Daten Zur Reinigung: Bei Verschütten mechanisch (z. B. durch Kehren oder Aufsaugen) in dicht verschlossene Behälter aufnehmen. Personenbezogene Schutzmaßnahmen einhalten. Behälter beschriften und vorschriftsmäßig entsorgen. Weitere Angaben: keine Daten	
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung	

7		ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Schutzmaßnahmen: Persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen einhalten, Staubbildung vermeiden und geeignete PSA tragen. Maßnahmen zur Brandvermeidung: Keine Daten Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung: Keine Daten Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: siehe 6.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen: Keine Daten	
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Keine Daten Verpackungsmaterialien: Keine Daten Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Auf eine ausreichende Belüftung des Lagerbereichs achten. Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern. Lagerklasse: - Sonstige Angaben zu den Lagerbedingungen	
7.3	Spezifische Endanwendung(en)	Keine Daten	
		Keine Daten	

8	ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG / PERSÖNLICHE SCHUTZMASSNAHMEN		
----------	--	--	--

8.1	Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) wurden in der HSE-Richtlinie EH40/2011 festgelegt.								
	TWA (8 Stunden)	ppm	5	mg/m ³	Daten für Platinmetall				
	TWA (8 Stunden)	ppm	2	mg/m ³	Daten für Zinnverbindungen (als Sn)				
	STEL (15 Min.)	ppm	4	mg/m ³	Daten für Zinnverbindungen (als Sn)				
	TWA (8 Stunden)	ppm	0,1	mg/m ³	Daten für Nickel und seine anorganischen Verbindungen Wasserlösliche Nickelverbindungen (als Ni)				
	Name des Stoffs	Platin							
	EG-Nummer	231-116-1			CAS-Nummer	7440-06-4			
	DNEL-Werte								
		Arbeiter				Verbraucher			
	Expositionsweg	Akute lokale Wirkung	Akute systemische Wirkung	Chronische lokale Wirkung	Chronische systemische Wirkung	Akute lokale Wirkung	Akute systemische Wirkung	Chronische lokale Wirkung	Chronische systemische Wirkung
	Oral	Nicht erforderlich				Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt
	Einatmen	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt
	Dermal	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt
	PNECs								
	Umweltschutzziel				PNEC				
	Süßwasser				Keine Gefahr ermittelt				
	Süßwassersedimente				Keine Gefahr ermittelt				
	Meerwasser				Keine Gefahr ermittelt				
	Meeresedimente				Keine Gefahr ermittelt				
	Nahrungskette				Eine Anreicherung des Stoffs im Körper von höheren Organismen über die Nahrungskette hat keine toxische Wirkung.				
	Mikroorganismen in der Abwasseraufbereitung				Keine Gefahr ermittelt				
	Boden (Landwirtschaft)				Keine Gefahr ermittelt				
	Luft				Keine Gefahr ermittelt				
	Name des Stoffs	Palladium							
	EG-Nummer	231-115-6			CAS-Nummer	7440-05-3			
	DNEL-Werte								
		Arbeiter				Verbraucher			
	Expositionsweg	Akute lokale Wirkung	Akute systemische Wirkung	Chronische lokale Wirkung	Chronische systemische Wirkung	Akute lokale Wirkung	Akute systemische Wirkung	Chronische lokale Wirkung	Chronische systemische Wirkung
	Oral	Nicht erforderlich				Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt
	Einatmen	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt
	Dermal	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt
	PNECs								
	Umweltschutzziel				PNEC				
	Süßwasser				0,027 µg/l				
	Süßwassersedimente				0,274 mg/kg Sediment (Trockengewicht)				
	Meerwasser				0,003 µg/l				
	Meeresedimente				0,027 mg/kg Sediment (Trockengewicht)				
	Nahrungskette				Eine Anreicherung des Stoffs im Körper von höheren Organismen über die Nahrungskette hat keine toxische Wirkung.				
	Mikroorganismen in der Abwasseraufbereitung				1,46 mg/l				
	Boden (Landwirtschaft)				0,012 mg/kg Boden				
	Luft				Keine Gefahr ermittelt				
	Name des Stoffs	Zinn(IV)-oxid							
	EG-Nummer	242-159-0			CAS-Nummer	18282-10-5			
	DNEL-Werte								
		Arbeiter				Verbraucher			

	Expositionsweg	Akute lokale Wirkung	Akute systemische Wirkung	Chronische lokale Wirkung	Chronische systemische Wirkung	Akute lokale Wirkung	Akute systemische Wirkung	Chronische lokale Wirkung	Chronische systemische Wirkung
	Oral	Nicht erforderlich				Keine Daten	2 mg/m ³	Keine Daten	2 mg/m ³
	Einatmen	Keine Gefahr ermittelt	Keine Daten	Keine Gefahr ermittelt	Keine Daten	Keine Gefahr ermittelt	6 mg/m ³	Keine Gefahr ermittelt	6 mg/m ³
	Dermal	Keine Gefahr ermittelt	5,7 mg/m ³	Keine Gefahr ermittelt	5,7 mg/m ³	Keine Gefahr ermittelt	2 mg/m ³	Keine Gefahr ermittelt	2 mg/m ³
PNECs									
	Umweltschutzziel					PNEC			
	Süßwasser					0,1 mg/l			
	Süßwassersedimente					Keine Daten verfügbar; Prüfung technisch nicht durchführbar			
	Meerwasser					0,01 mg/l			
	Meeresedimente					Keine Daten verfügbar; Prüfung technisch nicht durchführbar			
	Nahrungskette					Kein Potenzial zur Bioakkumulation			
	Mikroorganismen in der Abwasseraufbereitung					100 mg/l			
	Boden (Landwirtschaft)					Keine Daten verfügbar; Prüfung technisch nicht durchführbar			
	Luft					Keine Gefahr ermittelt			
	Name des Stoffs		Nickel(II)-nitrat						
	EG-Nummer		236-068-5		CAS-Nummer		13138-45-9		
DNEL-Werte									
		Arbeiter				Verbraucher			
	Expositionsweg	Akute lokale Wirkung	Akute systemische Wirkung	Chronische lokale Wirkung	Chronische systemische Wirkung	Akute lokale Wirkung	Akute systemische Wirkung	Chronische lokale Wirkung	Chronische systemische Wirkung
	Oral	Nicht erforderlich					0,37 mg/kg Körpergewicht/Tag		0,011 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Einatmen	1,6 mg/m ³	104 mg/m ³	50 µg/m ³	50 µg/m ³	0,1 mg/m ³	8,8 mg/m ³	60 ng/m ³	60 ng/m ³
	Dermal	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	0,44 µg/m ³	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt
PNECs									
	Umweltschutzziel					PNEC			
	Süßwasser					7,1 µg/l			
	Süßwassersedimente					109 mg/kg Sediment (Trockengewicht)			
	Meerwasser					8,6 µg/l			
	Meeresedimente					109 mg/kg Sediment (Trockengewicht)			
	Nahrungskette					0,12 mg/kg Nahrungsmittel			
	Mikroorganismen in der Abwasseraufbereitung					0,33 mg/l			
	Boden (Landwirtschaft)					29,9 mg/kg Boden (Trockengewicht)			
	Luft					Keine Gefahr ermittelt			
8.2	Expositionsbegrenzung								
	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Stoff-/gemischbezogene Maßnahmen zur Verhinderung einer Exposition bei identifizierten Verwendungen: Keine Daten Strukturelle Maßnahmen zur Expositionsvermeidung: Angemessene Belüftung (z. B. lokale Entlüftung) Organisatorische Maßnahmen zur Expositionsvermeidung: Keine Daten Technische Maßnahmen zur Expositionsvermeidung: Keine Daten							
	Persönliche Schutzausrüstung	Die üblichen Regeln zum Umgang mit Chemikalien einhalten. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände waschen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Inhalation von evtl. aufgewirbeltem Staub vermeiden. Tragen einer für die Aufgabe geeigneten persönlichen Schutzausrüstung (siehe unten).							
	Gesichts-/Augenschutz	Schutzbrille gemäß EN166 bei Gefahr einer Augenkontamination							
	Hautschutz	Handschutz Gummihandschuhe gemäß EN 374 (eigene Risikobewertung berücksichtigen, z. B. Durchdringungszeiten, Diffusions- und Abbauraten, durchgeführte Aufgaben usw.) Sonstiger Hautschutz: Schutanzüge							
	Atemschutz	Zugelassene Staub- oder Atemschutzmaske (z. B. EN 149:2001 FFP3) gegen Staub bei unzureichender Belüftung							
	Thermische Gefahren	Keine Daten							
	Umweltexpositionskontrolle	Substanz-/gemischbezogene Maßnahmen zur Verhinderung einer Exposition: Keine Daten Schulungsmaßnahmen zur Verhinderung einer Exposition: Keine Daten Organisatorische Maßnahmen zur Expositionsvermeidung: Keine Daten Technische Maßnahmen zur Expositionsvermeidung: Keine Daten							

9 ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN				
9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften				
	Aggregatzustand	Granulat, Pellets, Perlen, Monolithen	Farbe	Grau oder Schwarz
	Geruch	Geruchsneutral	pH-Wert	Nicht bestimmt
	Siedepunkt/-bereich	Nicht bestimmt	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
	Flammpunkt	Nicht zutreffend	Relative Dichte	Nicht bestimmt
	Löslichkeit	Unlöslich	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
	Verdampfungsrate	Nicht bestimmt	Entflammbarkeit	Nicht bestimmt
	Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt	Dampfdruck	Nicht bestimmt
	Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt	Verteilungskoeffizient LogPoct/Wasser	Nicht bestimmt
	Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt	Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
	Explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt
	Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt		
9.2 Sonstige Angaben				
Keine				

10 ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT		
10.1	Reaktivität	Es entsteht Wärme, wenn der Stoff Materialien ausgesetzt wird, die leicht an der Luft oxidieren.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Handhabungsbedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bekannt
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Materialien, die leicht an der Luft oxidieren.
10.5	Unverträgliche Materialien	Keine bekannt
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt

Abschnitt 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN:							
11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008							
	Gefahrenklasse	Verfahren	Sorte	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	NICKELNITRAT: Eingestuft als „Verursacht Hautreizungen“
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	NICKELNITRAT: Eingestuft als „Verursacht schwere Augenreizung“
	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	NICKELNITRAT: Eingestuft als „Kann allergische Hautreaktionen verursachen“
	Keimzellmutagenität	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	NICKELNITRAT: Eingestuft als „Kann vermutlich genetische Defekte verursachen“
	Karzinogenität	k.A.					
	Reproduktionstoxizität	k.A.					
	Zusammenfassung der Beurteilung der CMR-Eigenschaften	Keine Daten					
	spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition	k.A.					
	spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	NICKELNITRAT: Schädigt die Organe bei wiederholter Exposition.
	Aspirationsgefahr	Keine Daten					
11.2 Angaben über sonstige Gefahren							
Material hat eine geringe Toxizität bei Verschlucken.							

12 ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN	
12.1 Toxizität	
Es sind keine Angaben zu den ökotoxischen Auswirkungen des fertigen Produkts verfügbar. Keine der Komponenten ist als umweltgefährdend eingestuft.	
Akute (kurzfristige) Toxizität:	Fische: Keine Daten Krustentiere: Keine Daten Algen/Wasserpflanzen: Keine Daten Sonstige Organismen: Keine Daten
Chronische (langfristige) Toxizität:	Fische: Keine Daten Krustentiere: Keine Daten Algen/Wasserpflanzen: Keine Daten Sonstige Organismen: Keine Daten

12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Nicht bestimmt
12.4	Mobilität im Boden	Nicht bestimmt
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht zutreffend
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Darf nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen. In einem solchen Fall ist unverzüglich die zuständige Wasserbehörde zu informieren.

13		ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung		
	Entsorgung des Produkts/der Verpackung	Wenn möglich, an den Lieferanten oder ein zugelassenes Recyclingunternehmen übergeben. Wenn nicht möglich (z. B. als Abfall ausgewiesen), gemäß den nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften, z. B. The Hazardous Waste (England & Wales) Regulations 2005, entsorgen. Leere Behälter sind wie das Produkt zu behandeln: wenn möglich gründlich auswaschen und recyceln. Abfallcodes / Abfallbezeichnungen nach Abfallverzeichnis (LoW): Keine Daten	
	Relevante Informationen für die Abfallbehandlung	Keine Daten	
	Relevante Informationen für die Abwasserentsorgung	Keine Daten	
	Sonstige Entsorgungsempfehlungen	Keine Daten	

14		ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT			
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht klassifiziert	14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht klassifiziert
14.3	Transportgefahrenklasse(n)	Nicht klassifiziert	14.4	Verpackungsgruppe	Nicht klassifiziert
14.5	Umweltgefahren	Das Produkt sollte nicht als Meeresschadstoff gekennzeichnet werden.	14.6	Besondere Maßnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend			

15		ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz		
	Das Produkt wurde gemäß der EG-Verordnung 830/2015 (CLP) klassifiziert. Es gelten keine anderen Vorschriften und Bestimmungen für dieses Produkt.		
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung		
	Nicht zutreffend		

Abschnitt 16		SONSTIGE ANGABEN	
	Hinweis auf Änderungen	Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und als Reaktion auf eine Änderung in Anhang II der REACH-Verordnung vom Juni 2020 überarbeitet.	
	Abkürzungen und Akronyme	Keine	
	Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen	Sicherheitsdatenblätter anderer Lieferanten, EH40 (2020) ECHA-Registrierungsdossier und Anhang VI des CLP (EG 1272/2008)	
	Erstellt von	Dr. Patricia Wormald, Molecular Products, pw@molprod.com Neil Stearn, Cambridge Environmental Assessments, neil.stearn@cea-res.co.uk	
	Ausstellungsdatum	30. August 2021	
	Klassifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Klassifizierungsverfahren	
		Nicht klassifiziert	
	Relevante H-Sätze (Nummer und Volltext)	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken H315 Verursacht Hautreizungen H318 Verursacht schwere Augenschäden H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen	

		<p>H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen</p> <p>H372 Schädigt bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe</p> <p>H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen</p> <p>H400 Sehr giftig für Wasserorganismen</p> <p>H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung</p> <p>H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen</p> <p>H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen</p>
	Schulungstipps	Keine
	Weitere Informationen	Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben. Sie sind keine Garantie für das Auftreten spezifischer Probleme.